

Anforderung an die Kandidaten zur Wahl in den Vorstand

Kandidaten sollten Persönlichkeiten sein, die der Lebenshilfe und ihrer Arbeit eng verbunden sind. Sie sollten bereits sein, die Werte und Ziele der Lebenshilfe aus Überzeugung und aktiv zu vertreten. Sie sollten gleichermaßen solidarisch hinter den einvernehmlich in den Gremien erarbeiteten Positionen stehen.

Kandidaten sollten - soweit vorhanden - Erfahrungen aus ihrer örtlichen Arbeit, Erfahrungen in der Führung von Einrichtungen einbringen und gleichwohl in der Lage sein, über ihre örtlichen Bezüge hinaus, die vielen unterschiedlichen Anliegen der Vereinsmitglieder aufzunehmen und aus der Sicht der Lebenshilfe zu entscheiden.

Eltern und Geschwister von Menschen mit Behinderungen sind natürlich auch im Vorstand eine tragende Gruppe. Sie sind daher besonders wichtig. Allerdings sollten sie in der Lage sein, über die Anliegen ihrer Angehörigen mit Behinderungen und deren derzeitige Lebenssituation hinaus dem Auftrag der Lebenshilfe entsprechend, alle Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen im Blickfeld zu haben.

Kandidaten sollten bei breitem Qualifikationsprofil wenigstens einen Qualifikationsschwerpunkt aufweisen, um im Rahmen ihrer Zuständigkeitsverteilung im Vorstand entsprechend Aufgaben übernehmen zu können.

Kandidaten sollten Willens und in der Lage sein, Türen zu öffnen und repräsentative Verpflichtungen wahrzunehmen. Dies bedingt die Bereitschaft, in ihrer Funktion als Vorstandsmitglied auch in die Öffentlichkeit zu treten.

Insbesondere müssen die Kandidaten in der Lage sein, ein nicht geringes Zeitkontingent der Arbeit im Vorstand zur Verfügung zu stellen. Hierzu gehören:

- Regelmäßige Anwesenheit bei Vorstandssitzungen
- Bereitschaft zur Übernahme weiterer Verpflichtungen
- Die Bereitschaft, sich mit Sitzungsvorlagen und sonstigem Material auf die anstehenden Anlässe vorzubereiten

Die Kandidaten sollten sich einem motivierenden Führungsverhalten auf Basis von Kommunikation und Partnerschaft verpflichtet sehen - sowohl in Richtung ehrenamtlich tätiger Mitglieder als auch im Hinblick auf hauptamtliche MitarbeiterInnen der Einrichtungen und derer Geschäftsstelle. Die Auswahl der Kandidaten für eine ideale Besetzung des künftigen Vorstandes sollte ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Eltern und Fachleuten, jung und alt, sowie Repräsentanz aller Fachbereiche zum Ziel haben.